

Zeitschrift: Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald
Herausgeber: Historischer Verein der Region Werdenberg
Band: 26 (2013)
Rubrik: Wahres und Erzähltes : Mordtaten und schändliches Handwerk

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mordtaten und schändliches Handwerk



Auch die kühle Blässe all der vollendeten Marmorskulpturen aus der Antike kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass hinter ihrer vornehmen Zurückhaltung zahllose blutrünstige Geschichten stehen. Wie uns viele Mythen wissen lassen, war nach dem Verständnis der Menschen in der Antike insbesondere die Götterwelt nicht nur voller Egoisten und Despoten, sondern auch Betrüger, Machos mit zweifelhaftem Charakter und viel krimineller Energie bevölkerten das Himmelreich: Zeus, Ehebrecher und Kinderschänder, Artemis, prüde wie brutal, oder Apoll, der seine Konkurrenten mit unsäglichen Qualen bestrafte. Gäbe es ein Kriminaldezernat für die Götterwelten des Altertums, so türmte sich das Beweismaterial zu kolossalen Aktenbergen.

Über welcher Kultur sich von Menschen erdachte Götterfamilien auch

Kapitelüberblick

- **Blutbuchen für einen Brudermord** (Wartau). An den Blutbuchen hängen nicht Tropfen von Tau, sondern von Blut.
- **Der Räuber Haniggel** (Sargans/Wartau). Ein Räuber treibt sein Unwesen am Schollberg.
- **Mordtliche Begegnuss** (Grabs). Ein Irre läuft am Grabser Berg Amok.
- **Das schändliche Leben eines Pfarrherrn** (Buchs). Ein Buchser Pfarrer gerät auf Abwege.
- **«Du hast mir mein Kind gemordet!»** (Werdenberg). Der Sohn eines Werdenberger Landvogts wird ermordet.
- **Der krause Heer** (Wartau). Ein Pfarrherr entleibt sich aus Ärger selbst.
- **Die Goldig Boos** (Gams). Eine Vagantin treibt ihr Unwesen in Gams.
- **Johannes Ambüels Ermordung** (Grabs). Zwei junge Grabserberger begehen einen Raubmord.
- **Der Müller Valentin Göldi** (Gams). Ein raffgieriger Müller lässt eine Magd verhungern.

tummelten, eines war ihnen allen gemeinsam: der Allmachtsanspruch gegenüber den Erdenbewohnern, gewalttätig, willkürlich und rechtsfrei. Die Himmlischen machten die Regeln, die für sie nicht galten; die Erdenbürger jedoch hatten sich diesen Anordnungen zu unterwerfen und nach ihnen zu leben. Zu allen Zeiten übernahm zu diesem Zweck eine eng vernetzte und auf Zusammenhalt bedachte Priesterschaft die Vermittlerrolle, die wiederholt und

- **Marianna Waser** (Gams). Der Gefängnisdirektor als Vater des Kindes einer Mörderin.
- **Das Mal des Mörders** (Gams). Ein schwärendes Geschwür erinnert an die Schandtate eines Mörders.

Die Mordtat an *Freiherr Johann Philipp von Hohensax* und der Fall des *Mordbrenners Hans Hotterer* in der Freiherrschaft Sax sind ausführlich und gemäss aktuellen Erkenntnissen behandelt im Werdenberger Jahrbuch 2006, 19. Jg., zum Schwerpunktthema «Verbrechen und Strafe» (Reich 2006 a; Reich 2006 b).

Zur Abbildung am Textanfang: Gewalt als Phänomen des Bösen hat auch einen Ursprung in der Genesis gefunden: «Und Kain sprach zu Abel, seinem Bruder: Lass uns aufs Feld gehen! Als sie auf dem Feld waren, erhob sich Kain gegen Abel, seinen Bruder, und tötete ihn.»
Holzschnitt von Albrecht Dürer.

Public-Domain-Bild

bis in unsere Tage mit dem Missverhältnis von religiösem Anspruch und gelebter Sitte ihre liebe Not bekundet.

Auswürflinge und Galgenvögel

Gesetzeswidriges Volk aber gab es zu allen Zeiten gleichfalls hienieden: Räuber und Diebe, Gauner und Mordbrenner, oft in Banden organisiert und bis ins 18. Jahrhundert als autoritär geführte Gemeinschaften. Eine solche Rotte von Galgenvögeln bestand meist

aus einem Räuberhauptmann und dessen Gefolgsleuten: Heimatlose, Ausgestossene, Deserteure, Vogelfreie, die durch Schwüre bis auf den Tod miteinander verbunden waren. Häufig waren sie Verzweifelte, die zum Überleben keinen anderen Ausweg sahen. Mit der Zeit veränderte sich die Struktur dieser Cliques zu losen Gemeinschaften, die sich für eine Aktion zusammaten und sich danach wieder auflösten. Anführer wurde meistens derjenige, der sich durch seine vermessenen und kühnen Taten besonders hervorhob oder den auszuraubenden Ort ausspioniert hatte.

«Jeder Staat [...] hat unter seinen Mitgliedern auch solche Auswürflinge, welche ihren Unterhalt und die Bedürfnisse, die sie selber erwerben könnten, bei Faulheit und Müssiggang, andern [Mitmenschen] entweder als Diebe oder als Bettler abnehmen. [...] Manche sind Amphibien: sie verbinden das Betteln mit dem Stehlen», schrieb Schöll 1783, wobei er verschiedene «Classen der Jauner» unterscheidet: «Stubenräumer», die in Bauernhäusern Nachtquartier suchten und in der Frühe die Zimmer plünderten; «Scheinspringer», die bei Tag unbemerkt in die Häuser schlichen und mitnahmen, was sie vorfanden; Marktdiebe, Beutelschneider und Sackgreifer, die den Leuten die Uhren und die Barschaft aus ihren Taschen zogen; «Kochmooren», die Einbrüche mit Gewalttätigkeiten, Misshandlungen oder gar Ermordungen verbanden – der Katalog an Spitzbuben am Ende des 18. Jahrhunderts füllt Bände!

Vor allem der süddeutsche Raum wurde in dieser Zeit von Vaganten jeder Art heimgesucht, die immer wieder auch die Ostschweiz unsicher machten. Unter diesem Gelichter befanden sich neben Tirolern, Elsässern und Franken stets eine grosse Zahl schweizerischer Herkunft. Dabei darf nicht vergessen werden, dass auch Zigeuner und Juden den weiten Kreis dieser Ausgestossenen mehrten, die in ihrer beachtlichen Masse jedoch ein erbärmliches Leben führten.

Der nach der Sage aus dem Schloss Sargans geflüchtete Räuber Haniggel fand sein böses Ende auf dem Schafott von Tübingen.

Foto Hansjakob Gabathuler, Buchs



Verwischte Grenzen zwischen Wahrheit und Sage

Als Grenzland war das Rheintal besonders exponiert, da es zwischen Bodensee und Sargans nicht weniger als neun Gerichtsbarkeiten gab. Das erschwerte die Polizeiarbeit noch mehr als anderswo, denn die Jauner benützten zum Rheinübergang abgelegene Fähren wie etwa jene von Oberbüchel, wo sie Unterschlupf im nahen Wirtshaus, der heutigen Löwenburg, fanden. Von hier aus war das Appenzellerland, wo kaum Verfolgung drohte, rasch zu erreichen. Die Unterschlupfgeber führten zu ihrer Entschuldigung an, dass ihre gefährlichen Gäste sie massiv bedrohten, wenn sie deren Wünschen nicht nachkamen. Diebesgut wurde auch durch Rheintaler Hehler aufgekauft, zu denen zum Beispiel der Lienzer Hauptmann gehörte, wie sich 1785 in einem aufsehenerregenden Prozess herausstellte. Als besonderer Stützpunkt dieses Gesindels galt auch das «Deüffelnest Gams», wo nicht nur der Ortspolizist, sondern auch Ammann Lenherr – letzterer als «Erzdieb, Verhähler und Unterschlaufgeber» bezeichnet – mit ihnen häufig gemeinsame Sache machten.

Neben allem Frevel, der dem grossen Heer der Strolche und Landstreicher anzulasten war, gab es freilich auch Schandtaten, die sich in der Bürgerschaft und in der gehobenen Gesell-

schaft zutrugen. Nicht nur die Verklärung vieler dreister Räuber, Diebe und Ausbrecher während der Hochromantik gaben im Volksmund mancherlei zu erzählen, sondern vorzugsweise auch jene Malefizsachen, die sich in der Oberschicht zugetragen hatten. Dabei ist in allen Facetten dieses Erzählungsgenres die Grenze zwischen historischer Wahrheit und Sage meist stark verwischt, so dass sich in diesem Kapitel oft phantasiereiche Überlieferungen und tatsächliche geschichtliche Fakten die Hand reichen.

Schöll 1783; Kaiser 2006; Trampitsch 2010.

● Blutbuchen für einen Brudermord

Einst lebte auf der Burg Wartau der edle Graf Wilhelm, mild gegen die Untertanen und freundlich mit den Seinen. Aber der jüngere Bruder, der aus fernem Kriegen heimkam und nach dem Besitz der Gräfin und der schönen Herrschaft gelüstete, störte den Frieden. Er war ein schlimmer, verwegener Mann. Auf der Jagd erschlug er seinen Bruder und gab vor, ein wildes Schwein habe ihn getötet. Ohne auf Recht und gute Sitte zu achten, eignete er sich dann gleich alles an, was dem Grafen gehört hatte.

Aber als er einmal wieder auf die Jagd ging und an der Stelle vorbeiritt, wo er seinen Bruder ermordet hatte,



Am oberen Grabser Berg. «Melancholey» oder «Kopfverwirrung» liessen 1688 einen Grabserberger zum rasenden Mörder werden. Foto Hans Jakob Reich, Salez

traf ihn der tödliche Blitzschlag. Nach drei Jahren wuchsen daselbst drei Buchen mit rotem Laub, und alle Jahre am Todestag des Grafen hingen an deren Blättern statt der Tautropfen Tropfen von Blut. Diese Buchen sind schon lange verschwunden und die stolzen Mauern der Burg gebrochen; aber wenn der Wanderer zu gewissen Zeiten des Jahres in gewisser Stunde der Nacht seine Blicke aufmerksam nach der Gegend des einstigen Schlosses richtet, sieht er von der Ruine aus ein Lichtlein über den Boden hinschweben, fort über die Hügel und durch die Tälchen, und er sieht es erlöschen, dort, wo der unglückselige Graf seinen Tod gefunden hat.

Kuoni 1903, S. 76f.

● Der Räuber Haniggel

Auf der Ragazer Alp Pardiel hatte der Schurke Haniggel¹ mit seiner Bande den Senn und den Handbuben am hellen Tag überfallen und beide in die heisse Schotte im Käsekessi geworfen. Nachdem die Sippschaft die Butter und den Ziger aus dem Käsegaden geholt hatte, verschwand sie unauffällig. Das schreckliche Bild, das sich später den

Bauern bot, konnten sie ihrer Lebtag nicht mehr vergessen: eine von den Räubern verwüstete Hütte und die verbrühten und leblosen Körper des Senns und des Handbuben.

Haniggel und seine Bande wechselten nach dieser Schandtats an den Schollberg und beraubten die Kaufleute und Bauern auf der Churerstrasse. Die Toten warfen Haniggels Leute in den Rhein. Das konnte der Landvogt auf die Dauer nicht zulassen: Er bot die Landjäger und einen Teil des Landsturms auf. So gelang es, Haniggel endlich zu fassen und vor Gericht zu stellen. Als ihn die Wache zur Hinrichtung abführte, glückte dem trickreichen Räuber die Flucht. Flink wie eine Katze sprang er über die Schlossmauer, schlug das Rad und verschwand in den dichten Stauden. Im Jahr 1787 wurde Haniggel aber in Tübingen gefasst und hingerichtet. Die Sarganser wollen ihn noch wochenlang am eigenen Galgen baumeln gesehen haben.

Senti 2001, S. 102 u. 124; Sammlung Ernst Giger.

● Mordtliche Begegnung

«In der Grafschaft Werdenberg truge sich 1688 folgende Traur-Geschicht zu:

Ein Baurmann auf dem Grabser Berg daselbst, Nammens Christen Stricker, sonst fast guten Vermögens und ehrlichen Wandels, der auch in die 20. [Jahre] Winterschulen gehalten, liesse von einiger Zeit hero etwelche Melancholey oder Kopff-Verwirrung vermerken, absonderlich damit, dass er zuweilen auf einige hohe Bäume und deren oberste Gipffel hinauf geklettert, ohne dass er auf denselbigen etwas zu thun hatte. Als nun in der Herbst-Zeit ein junges Weib aus Schwermuth sich selbst entleibet, und Sonntags darauf der damalige Pfarrer zu Graps eine ernstliche Predig wider den Selbst-Mord gethan, welche der besagte Christen Stricker mit angehört, stiege dieser so bald hernach abermahl auf einen hohen Baum, wurde aber von einem seiner bekanten, der darzu kommen, hinunder gelocket, mit dieser Beredung, er wusste noch wol einen höhern Baum, sie wollen beyde miteinander auf denselbigen steigen. Worauf er dann sich widerum herunder gelassen, aber sogleich von seinen Freunden in Verwahrung genommen, und mit Ketten gebunden worden.

Als Zinstag hernach sein Bruder auf das Feld hinauss gehen, und nach dieses Lands Gebrauch etwas Viehs anschwirnen [stumpfen] wolte, beredte er denselbigen, er sollte ihn von den Banden los machen, er wolte mit ihm hingehen, und ihm an der Arbeit helfen. Wie sie nun beide mit dem Schwirn beschäftigt, ergriffe der Unsinnige den Schlegel², und schlug seinen Bruder unversehens zu tod, kehrte hierauf heim, und sagte seiner Mutter, dass der Bruder einer Axt nöthig wäre, welche sie ihm auch gabe, womit er aber selbige unvermuthet zu tod schluge.

Damit war es aber nicht genug, sonder er gieng mit der Axt auf die Kammer hinauf, und schluge auf seine zwey im Bette ligenden junge Töchterlein dergestalten, dass er sie beyde tod zu sein vermeinte, worvon aber das eine bey dem Leben gebliben, das andere aber kurz hernach seinen Geist aufgegeben. Weiters luffe er in dieser unmenschlichen raserey in ein nicht weit entlegenes Hauss, worinn zwey Schwösteren waren, deren eine er dergestalten mit der Axt verwundet, dass sie kurtze Zeit her-

nach gestorben, die andere aber ist ihm durch die Flucht entgangen.

Auf dieses rennete er auf eine andere Gegne [Gegend], und traf eine Weibs Person an, welche seine Tauff-Gotten war, zusamt ihrem Sohn, einem noch jungen Knaben, der eben eine Kuh molche, welche er ebenfalls augenblicklich masakrirte. Als er hierauf einen Mann, der von diesem allem nichts wusste, begegnete, streckte er seine Hände gegen ihm auss, und sagte, er solle ihn binden, habe neune – wie er meinte – erschlagen, seye genug ec. Auf solches hin ward er zwar alsobald an Bande gelegt, auch auf das Schloss gen Werdenberg geföhret, doch von der Oberkeit zu Glarus, in Ansehung, dass er diese 6 Todtschläge nicht auss Bossheit, sonder in der Unsinnigkeit begangen; nicht zum Tod, sonder nur dahin verurtheilet, dass er lebenslänglich in seinem Hauss an Ketten ligen, und von seinem Bruder verwahret werden sollte. Wie er denn auch diss-mahlen noch lebet (1714) und weil der Bruder gestorben, von seiner eignen, obbesagten Tochter, welche noch beym Leben erhalten worden, verpfleget wird.»

Senn 1860, S. 165f.

● Das schändliche Leben eines Pfarrherrn

Johann Peter Tschudi von Glarus kam im Jahr 1711 als Pfarrer nach Buchs. Er betrug sich aber so, dass er schon 1713 von der Synode ausgeschlossen wurde. Oft führte die Gemeinde Buchs Klagen gegen ihn. Anno 1720 erklärte sie, sie wolle ihn nicht mehr als Pfarrer anerkennen. Obrigkeitliche Abgeordnete kamen; sie fanden die Klagen begründet und Tschudi wurde abgesetzt. Er war frech genug, hierüber vor der evangelischen Landgemeinde Klage zu führen; diese wies ihn aber ab. Nun schied er sich von seiner Frau und führte ein durch Fluchen, Saufen, Schlägereien und Liederlichkeit jeder Art schändliches Leben. Er stahl auch dem Chronik-Schreiber Johann Heinrich Tschudi ein Manuskript, schrieb es ab und liess es unter seinem Namen in Chur unter dem Titel «Relatio Historico Politica»



Ein Buchser Pfarrherr führte ein gar schändliches Leben – er wurde 1713 von der Synode ausgeschlossen. Foto Hansjakob Gabathuler, Buchs

drucken. Endlich wurde ihm die Kanzel verboten.

Er trieb es immer ärger. Der Rat hatte fast täglich Geschäfte mit einer gewalttätigen Rotte, unter der sich auch Pfarrer Tschudi mit dem sogenannten «Bösen Zweifel» befand. Beide wurden verhaftet und Zweifel um 200 Pfund gebüsst, weil er auf Tschudis Beredung einen andern Bösewicht angestellt hatte, Landvogt Suters Stall anzuzünden. Dieser erhielt die gleiche Strafe wie Zweifel und wurde verbannt. Der ihm überdies zuerkannte Pranger wurde von seiner Verwandtschaft abgeben. Pfarrer Tschudi wurde nun für immer aus dem geistlichen Stand gestossen, zu 1000 Kronen Busse und einem Sitzgeld von vier Gulden auf jedes Ratsmitglied, zur Bezahlung aller Kosten und zum Ersatz des Brandschadens verurteilt. Er wurde auch für zwei Jahre in Haus und Kirche gebannt und musste Urfehde schwören.

Auch zwei andere Pfarrer im Werdenbergischen wurden wegen Trunkenheit, häuslicher Unordnung und Nachlässigkeit in Erfüllung der Amtspflicht getadelt und bedroht.

Senn 1860, S. 203f.

● «Du hast mir mein Kind gemördet!»

Im August 1712 wollte Fridolin König, Sohn des damaligen werdenbergischen Landvogts, mit ziemlich viel Geld vom Schloss Werdenberg nach Lindau auf den Kornmarkt gehen. In Oberriet kam der Student Hunggler zu ihm. Auf dem Eisenriet, eine Stunde unterhalb Kriessern, sah man noch beide unter einer Eiche. Hernach aber fand man im Gebüsch bei der Eiche ein zerrissenes Halstuch und in einem nahen Graben Königs Leiche mit vielen Stichen durch das Herz und in die Lunge.

Hunggler verwendete das geraubte Geld und verriet sich dadurch, insbesondere durch die Ausgabe einer vier-

1 *Haniggel*: Jakob Reinhardt, er stammte aus Süddeutschland, wurde auf der Alp Lasa oberhalb Valens dingfest gemacht und in Sulz am Neckar hingerichtet. Vgl. dazu GABATHULER, HANSJAKOB, *Fahrendes Volk, Vaganten und fremde Fötzel*. In: *Werdenberger Jahrbuch* 2012, 25. Jg., S. 106–124, dort S. 112.

2 *Schlegel*: 'Stumpschlegel', ein an einem Stiel befestigter Holzklötz zum Einrammen von Pflöcken.

fachen spanischen Dublone³. Er wurde bald einmal verhaftet und eingezogen. Landvogt König, als er von der Leiche seines geliebten Sohnes kam, fasste den Mörder beim Kleid und rief in unendlichem Schmerz aus: «Du hast mir mein Kind gemordet!»

Glarus und die übrigen zu Baden versammelten Stände befahlen dem Landvogt einmütig, unter solchen Umständen sein Amt walten zu lassen. König entliess aber nach einem Spiegelgefecht den Verbrecher, der hierauf «in eine Kutte soll geschlossen» sein und Mönch wurde.

Senn 1862, S. 276.

● Der krause Heer

Joachim Heer von Glarus wirkte als Pfarrer elf Jahre in Azmoos, bevor er ab 1755 für rund zehn Jahre die Kirchgemeinde Gretschins betreute. Wegen seiner krausen Haare nannten ihn die Wartauer *dr chruis Heer*. Während seiner Amtszeit wurde das neue Pfarrhaus gebaut, das ihm jedoch mehr Verdruss als Freude bereitete, weil die Innenräume durch den schlechten Kamin stän-

dig vom zurückqualmenden Rauch geschwärzt wurden. Als Einsamer, der manche Hoffnung und manchen Plan vernichtet gesehen haben mag, führte er ein freudloses Leben.

Ein Mädchen vom Seveler Berg war bei ihm als Magd angestellt. Einst musste es für den Pfarrherrn ein Schwein auf die Alp treiben. Der Marsch und die Hitze töteten das Tier. Nun verlangte der Pfarrer Schadenersatz. Die Magd weigerte sich zu zahlen, was 1766 einen Prozess verursachte, den der Pfarrer verlor. Gram und Ärger darüber liessen ihn in der Folge freiwillig in den Tod fliehen. «Er ging in die Kammer und schnitt sich mit einem Bartmesser die Gurgel ab», wie es die Überlieferung weiss.

Senn 1862, S. 411; Kuratli 1950, S. 336f.

● Die Goldig Boos

In den Jahren vor der Revolution ging es im Amt Gams oftmals drunter und drüber. Die gnädigen Herren, die ja weitab wohnten, griffen nicht mehr so forsch ein und durch wie vordem, denn sie hatten jetzt weiss Gott andere

Sorgen. Diese Lage erkannten natürlich allerlei zwielichtige Leute sogleich und nutzten sie zu ihren Gunsten aus. Das abgelegene kleine Dorf wurde während Jahren zum Treffpunkt, Unterschlupf und Umschlagplatz regelrechter Räuberbanden. Die Einwohner litten teils darunter, teils aber profitierten sie auch davon. Zu den letzteren gehörten vor allem die Wirte zum Kreuz, zur Krone und zum Sternen, aber auch der Ammann Jacob Lenherr und der Dorfpolizist.

Die berühmtesten Namen unter dem Diebsgesindel waren der Stocker Michels Sepp⁴ und die Goldig Boos. Diese letztere, eine hellblonde Vagantin, kam immer wieder auf ganz erstaunliche Tricks und Kniffe, beim Stehlen genauso wie beim Entschlüpfen. Dass die Goldig Boos immer einen grossen Holzkoffer mit Tragriemen bei sich hatte, war überall bekannt und erregte keinerlei Verdacht. Der gehörte einfach zu ihr. Sie liess ihn «zur Sicherheit» beim Übernachten stets von einem Knecht in die Wohnstube der Wirtsleute tragen. Sie selbst legte sich zum Schlafen ins Heu. Am Morgen



Der entsetzliche Mord an Garnhändler Ambüel am Grabser Berg schreckte die Leute 1798 aus ihren Freiheitsträumen.

Foto Hansjakob Gabathuler, Buchs

musste ihr der Hausbursche den Koffer wieder die Treppen hinuntertragen, und sie zog weiter. Erst als man ihr den Prozess machte, trat zutage, dass die Diebin in der Truhe ihren kleinen Buben mit sich getragen hatte. Nachts war der jeweils hinausgeschlüpft, hatte alles Wertvolle im Zimmer zusammengerafft und sich damit wieder eingeschlossen. Der Stocker wurde in Italien, die Boos auf dem Rofenberg ob Eschen zum Tod verurteilt und hingerichtet.

Kessler 2012, S. 14.

● Johannes Ambüels Ermordung

Die Landvögte waren 1798 geflohen; die Zeit der Abhängigkeit war vorbei, und in allen Dörfern und Weilern wurden Freiheitsbäume aufgestellt. Man kannte nun keine «gnädigen Herren» mehr; es gab nur noch «Bürger». Auch die Werdenberger schätzten sich glücklich, freie Eidgenossen zu sein, und sehnlichst warteten sie auf die Anwesenheit der Franzosen. Ein entsetzlicher Vorfall schreckte plötzlich die Leute aus ihren Freiheitsträumen auf: Der Baumwollgarn-Händler Johannes Ambüel wurde, als er am 20. Juni 1798 ab dem Markt von Lichtensteig heimkehrte, am Grabser Berg erschlagen, und mehrere hundert Gulden waren ihm abgenommen worden. Am Morgen des 21. Juni fand man die Leiche.

Bald wurde der junge Andreas Stricker vom Grabser Berg, genannt *Runggelmuner*, eingezogen. Schon am 30. Juni sagte dieser, er habe Ambüel mit einer Schneeschaukel erschlagen; sein Kamerad Johannes Zogg, *Höflibueb* genannt, habe ihm mit einem Zaunsparren geholfen. Auch jener wurde sofort verhaftet und bestätigte bald Strickers Aussage. Zugleich bekannten beide, eine Menge Diebstähle begangen zu haben. Stricker fand nun Gelegenheit zu fliehen. Man stürmte in allen Gemeinden, fand ihn aber nicht. In den Wäldern irrte er vier Tage lang umher. Als ihn der Hunger plagte, ging er in das Maiensäss seiner Eltern und sog an den Eutern der Kühe.



Weiler Simmi am Fuss vom Gamser Hinderberg, vor dem Eingang ins Simmitobel. Mit Hilfe von Vater und Mutter ermordete Marianna Waser den Ehemann. Foto Hans Jakob Reich, Salez

Plötzlich fühlte er sich namenlos unglücklich; er wälzte sich am Boden herum und rief: «Wehe, wehe mir! Oh, ich Unglücklicher!» Er wollte sich nun selber umbringen, hatte aber nicht den Mut dazu. Da entschloss er sich, in Österreich Kriegsdienst zu suchen. Als er aber bei Haag über den Rhein wollte, erkannten ihn dort Rudolf Beusch – Becks Ruedi auf dem Wuhr – von Grabs und andere. Sie brachten ihn auf das Schloss. Beide Übeltäter kamen nun nach Glarus und standen dort am 10., 20. und 23. Juli vor den Schranken des Kantonsgerichts. Sie zeigten sich als reuige, demütige Sünder und legten ein Geständnis ab: «Wir besuchten zu häufig Spiel und Tanz und die Märkte; wir brauchten viel Geld und machten Schulden. Da begannen wir Diebstähle zu begehen und mordeten schliesslich den Ambüel, um wieder zu Geld zu kommen.»

Stricker war 20, Zogg 19 Jahre alt, und jeder hatte eine schwangere Braut. Beide sagten, sie wären nie geneigt gewesen, ihre Mädchen zu heiraten; sie hätten vielmehr die Absicht gehabt, sie zu misshandeln und deren Leibesfrucht zu verderben. Stricker zeigte

sich im Geständnis äusserst reuig. Er erzählte den Leuten von seinen Verirrungen und deren Ursachen und mahnte jedermann von dem Bösen ab, das ihn so unglücklich gemacht habe. Er bat jeden Besucher, er möchte doch für ihn beten und sehnte sich herzlich nach dem Beistand eines Geistlichen. Alle Leute, die ihn kennenlernten, bemitleideten ihn. Zogg war ebenso reumütig, nur war er leichtsinniger. Oft beweinte er seine Fehler jämmerlich und heulte wie ein Wahnsinniger, um in der gleichen Viertelstunde gleich wieder fröhlich zu sein wie ein Kind.

Der 29. Juli war der letzte Tag für die zwei Unglücklichen. Als die Geistlichen mit ihnen zur Todesstätte wandelten, weinten viele Zuschauer. Von jenen, die sie kannten, nahmen Stricker und Zogg

3 *Dublone*: spanische Goldmünze von 6,77 g. Nach ihrem Vorbild richteten sich auch andere Goldmünzen wie der Louis d'or oder die Schweizer Dublone.

4 Zu Stocker Michels Sepp siehe Kaiser, Markus, Stocker Michels Sepp – das Ende eines grossen Diebes. In: Werdenberger Jahrbuch 2006, 19. Jg., S. 75–78.

noch Abschied. Auf dem Richtplatz hoben beide die Hände zum Himmel empor und forderten mit lauter Stimme das Volk auf, sich an ihnen zu erspiegeln und für sie zu beten. Als Zogg auf dem Stuhl sass, betete er, bis das Schwert ihn traf. Als Stricker sich setzen musste, seufzte er laut: «Erbarmender Vater im Himmel, erbarme dich meiner! Verz ...» – Das Schwert zischte – dann war es vorüber. Nach diesem schrecklichen Akt hielt Pfarrer Steinmüller eine Standrede.

Senn 1862, S. 337f.

● Der Müller Valentin Göldi

Wer heute der Alten Mühle in Gams einen Besuch abstattet und beim Eintreten einen Blick auf die kunstvolle spätbarocke Eingangstür wirft, bemerkt in deren Füllung ein stilisiertes Mühlrad, und darüber – mit etwelcher Mühe, denn er ist schon stark ausgebleicht – den aufgemalten Namen «Valentin Gölde Müller». Der sich hinter diesen schönen Lettern verbirgt, steht mit dem Bild der guten alten Zeit, das dieses Haus ansonsten so liebenswürdig vermittelt, in ungefreutem Widerstreit.

Valentin Göldi war steinreich. Vor der grossen Hungersnot hatte er noch rechtzeitig im Badischen derart riesige Mengen Korn kaufen können, dass sich in seinem Speicher die Dielen bogen. Er war aber herzlos. Nie zeigte sich bei ihm auch nur ein Anflug von Mitgefühl für arme Leute. Das wirkte sich in schlechten Erntejahren für viele Gamsener äusserst verhängnisvoll aus. Als einziger Müller des Dorfes nutzte er nämlich die Gewissheit, dass der Leidensweg eines jeden Hungrigen früher oder später zu ihm führen musste, schamlos aus. Er verlieh zwar jederzeit bereitwillig Geldbeträge in fast beliebiger Höhe, aber zu unverschämten Wucherzinsen. Dadurch konnten etliche Betroffene ihre Schulden gar nicht mehr zurückzahlen und waren gezwungen, den Müller mit Immobilien zu entschädigen. So wurde er nicht nur zum reichsten Mann, sondern bald auch zum

grössten Bauern und Grundbesitzer der Gemeinde.

Neben anderen Gewerbebetrieben gehörte ihm obendrein natürlich die Bäckerei. Wer ihm das Brot bezahlen wollte, wurde jedoch abgefertigt mit den Worten: «Ich will kein Geld. Geld hab ich genug. Verschreib mir ein Stück deines Bodens, ein Stück deiner Viehhabe, ein Stück deiner Bude! Dann gibt's Brot. Sonst nicht.»

Gleichermassen unmenschlich gebärdete sich Müller Göldi gegenüber seinem eigenen Gesinde. Wenn ein Knecht nicht parierte, wenn etwas kaputt ging – dann folgte sein unbarmherziges Strafgericht. Am schlimmsten traf es das Hausmädchen Magdalena. Wegen eines vermissten Wäschestücks geriet die Magd einst in Verdacht, eine Diebin zu sein. Sie wurde ausgefragt, bedroht, geschlagen. Weil sie aber unschuldig war, konnte sie nichts sagen und weinte und schrie bei jedem Hieb herzerreissend, so dass es weit herum zu hören war. Als der Müller zu keinem Geständnis kam, sperrte er Magdalena in ihr Zimmerchen und schloss es ab. Jeden Tag fragte er durch die Tür, ob sie den Diebstahl jetzt zugebe. Das «Nein, ich weiss von nichts» wurde jedes Mal schwächer, und als der Müller nach fast einer Woche wieder vor der Tür brüllte, kam keine Antwort mehr. Das arme Mädchen war verdurstet und verhungert und lag tot am Boden. Noch heute nennt man ihr Dachkammerchen, das über der Schlafstube des Müllers liegt, Magdalenzimmer.

Zwei Generationen später geriet die Familie des Müllers Valentin Göldi in Konkurs. Seine verarmten Kinder und Kindeskinde mussten sogar fremdplatziert werden.

Kessler 2012, S. 16.

● Marianna Waser

Peter und Maria Waser wohnten auf Simmi im Haus Bühler. Sie hatten eine Tochter namens Marianna, die von auffallender Schönheit war. Ihr ebenmässiger Körper, die schwarzen Haare und

Augen sowie die dunkle Hautfarbe erinnerten an ein Zigeunermädchen. In ihrer Kinderzeit begleitete sie am liebsten ihren Vater auf der Stör, oder dann hütete sie die Ziegen. Schon mit 19 Jahren heiratete sie. – Und mit 21 ermordete sie mit Hilfe von Vater und Mutter ihren Mann.

Während an ihrem Vater das letzte Todesurteil an einer Zivilperson im Kanton vollzogen wurde, hatte Marianna im Gefängnis St. Jakob in St. Gallen eine lange Gefängnisstrafe zu verbüssen.⁵ In dieser Zeit gebar sie ein Töchterchen, das ihr aber sogleich weggenommen und nach Gams ins Armenhaus verbracht wurde. Im Dorf verbreitete sich bald das Gerücht, dass der Vater des Kindes niemand anderer sei als der Gefängnisdirektor. Er habe der stolzen, rassigen Frau nicht widerstehen können.

Nach ihrer Entlassung kam Marianna wieder nach Gams zurück. Ihr Mädchen war längst gestorben, am Leben hielt sich hingegen bis über ihren Tod hinaus die Nachrede von ihrem sündigen Verhältnis mit dem Anstaltsleiter.

Kessler 2012, S. 15f.

● Das Mal des Mörders

1926 wurde im Münschenberg der Bauer Benedikt Kramer vom fremden Gelegenheitsarbeiter Hans Imhof ausgeraubt und ermordet. Im Kampf um Leben und Tod hatte Kramer dem Angreifer ein grosses Büschel Kopfhare ausgerissen, so dass ein kahler, blutender *Fläre* zurückblieb. Dieses Mal wurde der Mörder dann sein Leben lang nicht mehr los. Im Gerichtssaal und im Gefängnis und noch bei seinem eigenen Sterben – immer und überall schwärzte das grosse, ekelhafte Geschwür, allen deutlich sichtbar an sein schweres Verbrechen erinnernd.

Kessler 2012, S. 17.

⁵ Siehe dazu KESSLER, NOLDI, *Der Mordfall Waser*. In: *Werdenberger Jahrbuch 1993*, 6. Jg., S. 178–191.